



Sitzungsvorlage 10/0087/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreistag	öffentlich	17.07.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Jugendhilfeausschuss; Änderungen in der Besetzung

Sachverhalt:

In der Besetzung des Jugendhilfeausschusses werden bei den beratenden Mitgliedern im Bereich der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim aufgrund von Arbeitgeberwechsel und Ruhestand Änderungen erforderlich.

Beratende Mitglieder:

	Mitglieder	Stellvertretung
Agentur für Arbeit	Deichsel Simon Leopold Christopher	Springer Victoria
Jobcenter	Doller Gitta Deichsel Simon	Rotter Björn

Nach § 34 Abs.1 Nr. 1 Buchstabe d) der Geschäftsordnung des Kreistages vom 22.05.2026 und § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung des Jugendamtes vom 26.02.2021 gehören dem Jugendhilfeausschuss neben den Kreistagsmitgliedern sechs auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählte Frauen/Männer an. Nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes werden die übrigen stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertretungen in offener Abstimmung bestimmt.

Wahlvorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Jugendamt-Satzung können nur durch die im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, abgegeben werden. [Zu den Vorschlägen der Jugendverbände ist der Kreisjugendring zu hören (Art. 18 Abs. 2 Satz 4 AGSG).]

Für die nicht der Vertretungskörperschaft angehörenden stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertretungen gelten die Vorschriften über die Wählbarkeit und über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend. ²Abweichend von Satz 1 ist es für die Wählbarkeit ausreichend, wenn die nicht der Vertretungskörperschaft angehörenden stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter oder Stellvertreterinnen ihren Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsplatz im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers oder eines angrenzenden örtlichen Trägers haben; sie sollen aber immer nur jeweils einem Jugendhilfeausschuss angehören. (Art. 21 Abs. 1 AGSG).

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 AGSG) und ihre Stellvertretungen werden durch Beschluss des Kreistags bestellt, soweit sich die Mitgliedschaft nicht kraft Gesetzes ergibt (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 Buchstaben a bis j der Geschäftsordnung des Kreistages vom 22.05.2026 und § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 der Satzung des Jugendamtes vom 26.02.2021).

Die beratenden Mitglieder sollen ihren Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsplatz im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers haben (Art. 21 Abs. 2 Satz 1 AGSG).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt

- Herrn Christopher Leopold als beratendes Mitglied für die Agentur für Arbeit (bisher: Herr Simon Deichsel)
und
- Herrn Simon Deichsel als beratendes Mitglied für das Jobcenter des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (bisher: Frau Gitta Doller)

in den Jugendhilfeausschuss. Die Bestellungen gelten ab dem 1. September 2026.

Die namentliche Aufstellung zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses ist Bestandteil des Beschlusses. Die Bestellung erfolgt bis zum Ende der Wahlperiode am 30.04.2032.

Anlage:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Stand: 22.05.2026)